

Zur Vorlage

an die am 21. April 2026 stattfindende
79. ordentliche Hauptversammlung der VERBUND AG

Erklärung gem. § 87 Abs. 2 AktG

Dr. Edith Hlawati

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem. § 87 Abs. 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

Beilage: Lebenslauf

20.02.2026



Dr. Edith Hlawati

CURRICULUM VITAE

Name: Dr. Edith Hlawati

Geburtsdatum: 08.06.1957

Fachliche Qualifikation und Werdegang:

- **2017** Leading from the Chair Program, INSEAD, Fontainebleau
- **1986** Rechtsanwaltszulassung
- **1980** Dr. iur., Universität Wien

Aktuelle berufliche Funktionen:

Seit Februar 2022	Österreichische Beteiligungs AG, Alleinvorstand
2017 - 2022	Senior Partner von Cerha Hempel
2012 - 2018	Vorsitzende des Verwaltungsrates von CHSH
2009 - 2012	Managing Partner von CHSH
2003 – 2007	Managing Partner von CHSH
2003 - 2022	Head of Banking & Corporate Finance von CHSH
1987 - 2022	Partner bei CHSH - Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati GmbH, Österreich

Aufsichtsratsfunktionen:


- | | |
|-----------------------------|---------------------|
| • Telekom Austria AG | Vorsitzende |
| • EuroTeleSites AG | Vorsitzende |
| • OMV AG | 1. Stv. Vorsitzende |

Weitere Funktionen:

- | | |
|--------------------------------|-----------------|
| • Freunde der Albertina | Vizepräsidentin |
|--------------------------------|-----------------|

Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus. Es liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor.

20.02.2026



Dr. Edith Hlawati